## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Jandelsbrunn im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat vom 30.08.2014 bis 03.10.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Die Gemeinde Jandelsbrunn hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen

		(inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen			für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
Teile der Ortsteile Hinterwolla- berg, Fasangarten		Mbit/s Down	$\boxtimes$	> 30 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		> 2 Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Dow	n 🗌	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Dow	n 🗌	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
Die Telekom Deutschland GmbH hat mündlich aktualisierte Informationen bzgl. eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus angekündigt. Diese wurden aber bei der Gemeinde - trotz mehrfacher Fristverlängerungen - bis dato nicht eingereicht. Aus diesem Grund wird die fristgemäß eingegangene Antwort für den Ergebnisbericht herangezogen.  2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet  Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:					
Gemeindegebiet	einge	amtgebiet gangen	für T	eilbereiche	nicht ingegangen	
3. Kartografische Darstellung						

Stand: 29.10.2014

Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Stand: 29.10.2014

22.12.2014